



**GEMEINDEAMT PATSCH**  
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4  
[gemeinde@patsch.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@patsch.tirol.gv.at)

## **SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/35/2020**

Datum: 11. Februar 2020

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger  
GR Claudia Holzknecht  
GV Siegmund Siegele  
GR Alfred Konzett  
GR Monika Matt  
GR Jürgen Ehrenberger  
GV Hannes Erhard  
GV Donat Greier  
GR Evi Falgschlunger  
GR Georg Pedrini  
GR Julia Steiner-Mair  
GR Georg Falgschlunger

Entschuldigt ferngeblieben:

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2019
2. Feuerwehrgebäude - Projektbeschluss und Finanzierung
3. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1860/2 und 1867 (Rinner)
4. Grundtausch Haller
5. Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz Land Tirol - Aufstellung Sendemas-  
ten
6. Zusammenlegung der Sanitätssprengel Ampass und Lans
7. Kinderspielgruppe

8. Zuführungen von OH an den AOH im Jahr 2019
9. Behandlung der Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2019
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Aufgrund der anwesenden Zuhörer wird der Tagesordnungspunkt 7 nach dem Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

## BESCHLÜSSE

### Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2019

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

### Zu Punkt 2) Feuerwehrgebäude - Projektbeschluss und Finanzierung

Bgm. Danler informiert den Gemeinderat vom Termin beim LHStv. Josef Geisler. Das Ziel war die zugesagten GAF-Mittel für das Feuerwehrgebäude von EUR 800.000,- auf EUR 1.200.000,- auszuweiten. LHStv. Geisler erklärte den anwesenden Vertretern der Gemeinde, dass die GAF-Mittel mit EUR 1.000.000,- gedeckelt sind. Nach längerer Diskussion konnte ein Kompromiss mit EUR 1.100.000,- erreicht werden. Die Mittel wurden für den Zeitraum 2021 – 2023 zugesagt.

In der Sitzung vom 30.01.2020 war sich der Gemeindevorstand einig, dass mit dieser Zusage ein Finanzierungs- bzw. Projektbeschluss im Gemeinderat gefasst werden kann.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus und wird vom Amtsleiter dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

#### Neubau Feuerwehrgebäude

Gesamtkosten	Kreditaufnahmen	Rücklagen	Überschuss OH	GAF-Mittel
2.800.000,00 €	1.310.000,00 €	150.000,00 €	240.000,00 €	1.100.000,00 €

Kreditaufnahmen                      1.310.000,00 €

		Zinssatz
zusätzlicher jährl. Schuldendienst	92.600,00 €	15 Jahre      0,80%
	72.200,00 €	20 Jahre      1,00%

#### Rücklagenentnahmen

BM-Rücklage	100.000,00 €
Rücklage Feuerwehr	50.000,00 €

Der Bürgermeister bittet den anwesenden Feuerwehrkommandant Wolfgang Span um seine Stellungnahme. Dieser ist mit der vorliegenden Finanzierung einverstanden, gibt jedoch zu bedenken, dass durch die Auflösung der Feuerwehrrücklage für das Tanklöschfahrzeug, welches knapp 30 Jahre alt ist, keine Reserven vorhanden sind.

Weiters möchte der Kommandant bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrgebäudes die untere Wohnung im Vereinshaus für die Feuerwehrjugend und die Aufbewahrung der Fahnen benützen. In diesem Zusammenhang hält GR Monika Matt fest, dass diese Wohnung auch als Jugendraum im Gespräch war.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die von Architekt Schnizer überarbeitete Planung des Feuerwehrgebäudes (Variante G v. 02.12.19) mit der vorliegenden Finanzierung zu beschließen. Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrgebäude werden, wie bereits im GR-Beschluss v. 20.02.2018 festgehalten an den Gemeindevorstand übertragen.

Abstimmung: einstimmig

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig bis zur Fertigstellung des Feuerwehrgebäudes der Feuerwehr die Wohnung im 1.OG des Vereinshauses zur Verfügung zu stellen.

### **Zu Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1860/2 und 1867 (Rinner)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch hat in seiner Sitzung vom 23.04.2019 die Auflage des von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 1860/2 und 1867, KG Patsch vom 30.01.2018, Zahl 338-2018-00001, zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 26.04.2019 bis zum 24.05.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt, die der Gemeinderat in der Sitzung am 24.09.2019 behandelt und abgewiesen hat. Diese wurden im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens an das Land Tirol übermittelt. Aufgrund der Stellungnahme des Landes Tirols/DI Martin Schönherr v. 24.10.2019 musste Raumplaner Dr. Erich Ortner für die Gemeinde die Flächenwidmungsplanung überarbeiten. Daher ist der Gemeinderat erneut mit einer verkürzten Auflagefrist zu befasen.

Der von Raumplaner Dr. Erich Ortner geänderte Entwurf v. 05.12.2019 wird im Gemeinderat besprochen. Im Wesentlichen musste die Größe der KFZ-Werkstätte im Bereich 1a des Planes konkretisiert und im Bereich 1b gestrichen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner vom 05.12.2019, Zahl 338-2019-00001, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Patsch durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:*

***Konkretisierung der Größe des gewerblich genutzten Bereiches  
Klarstellung der zulässigen Nutzungen in den beiden Teilflächen der Hofstellenwidmung***

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Patsch zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.patsch.gv.at](http://www.patsch.gv.at) einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 63 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Patsch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

#### **Zu Punkt 4) Grundtausch Haller**

Der Gemeinderat hat am 13.08.2019 einstimmig beschlossen unter folgenden Bedingungen einem Grundtausch zuzustimmen.

- Tauschverhältnis 1 (Gemeinde, Gp. 1762) : 1,2 (Haller, Gp. 1843/1)
- Bildung einer eigenen Freilandparzelle
- Sämtlichen Kosten aus dem Grundtausch sind von Herrn Haller zu tragen

Gemäß den festgelegten Bedingungen wurde von Notar Dr. Bernhard Fritz vorliegender Tauschvertrag ausgearbeitet, der im Gemeinderat besprochen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den von Notar Dr. Bernhard Fritz erstellten Tauschvertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Roland Haller zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

#### **Zu Punkt 5) Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz Land Tirol - Aufstellung Sendemasten**

Der Gemeinderat hat am 24.09.2019 beschlossen den Standort Hochbehälter für die Aufstellung des Sendemastes zur Verfügung zu stellen.

Die Bedingungen wurden mittlerweile vertraglich ausgearbeitet und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vertrag wurde vom RA der Gemeinde Dr. Stefan Kornberger geprüft, so Bgm. Danler. Im Dorfblatt soll zu diesem Thema ein Kurzbericht erscheinen.

Bgm. Danler stellt den Antrag den vorliegenden Vertrag für die Aufstellung eines Sendemastes am Standort Hochbehälter zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

#### **Zu Punkt 6) Zusammenlegung der Sanitätssprengel Ampass und Lans**

Aus Kostengründen ist geplant die Sanitätssprengel Ampass und Lans zusammenzulegen. Für alle Mitgliedsgemeinden hat Bürgermeister Dr. Benno Erhard einen Beschlussentwurf ausgearbeitet, der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat befürwortet mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Ampass und Lans, mithin die Auflösung der bestehenden und die Bildung

eines neuen Gemeindeverbands, der im Wesentlichen das Gebiet des kurativen Sprengels im südöstlichen Mittelgebirge umfasst. Als Sitz des neuen Gemeindeverbands wird Lans vorgeschlagen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Tiroler Landesregierung die Bildung eines neuen Gemeindeverbands nach §§ 2 und 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz per Verordnung zu beantragen.

### **Begründung**

Wegen Pensionsantritts wird der bisherige Sprengelarzt des Gemeindeverbands Sanitätssprengel Ampass (Ampass, Rinn, Tulfes), Dr. Klaus Schweitzer, mit 31.03.2020 aus dem Dienst ausscheiden. Seine Tätigkeit als Hausarzt (Allgemeinmediziner mit Kassenstelle) wird er weiterhin ausüben.

Die Neubegründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zur Übernahme der sprengelärztlichen Aufgaben ist nach § 5 Abs 3 Gemeindesanitätsdienstgesetz nicht mehr möglich. Stattdessen muss der Gemeindeverband die Übernahme der sprengelärztlichen Aufgaben durch privatrechtliche Vereinbarungen mit niedergelassenen Ärzten oder mit Krankenanstalten regeln. Die aus diesen Vereinbarungen erwachsenden Kosten – Honorare für Bereitschaftsdienste und Einsätze – sind von den Sprengelgemeinden zu tragen. Die Aufgaben der Sprengelärzte sind in der Hauptsache:

- ganzzährige Tages- und Nachtbereitschaft
- Durchführung der Totenbeschau nach § 29 Gemeindesanitätsdienstgesetz
- Untersuchungen nach § 8 Unterbringungsgesetz und nach § 5 Straßenverkehrsordnung

Die Kosten für die Bereitschaft und die Totenbeschauen sind von den Gemeinden zu tragen, die Untersuchungen nach UbG und StVO werden von den Bezirksverwaltungsbehörden honoriert.

Bereits mit 30.04.2019 schied der ehemalige Sprengelarzt des Sanitätssprengels Lans (Aldrans, Lans, Patsch, Sistrans), Dr. Franz Härting, aus dem Dienst aus. Die sprengelärztlichen Aufgaben werden seither von den allgemeinmedizinischen Kassenärzten in Igls, Lans, Sistrans und Tulfes nach selbstorganisiertem Plan erledigt. Die Planung erfolgt nach dem Schema des kurativen Sprengels, in dem die allgemeinmedizinischen Kassenärzte des südöstlichen Mittelgebirges die Wochenend- und Feiertagsdienste organisieren. Die Honorierung erfolgt mit € 171,- für 24 h Bereitschaft und € 168,- (plus Fahrtkosten) für die Totenbeschau. Dies führt zu Jahreskosten von ca. € 67.000,- (gegenüber ca. € 25.000,- im alten System).

Dr. Schweitzer bot den Bürgermeistern des Sanitätssprengels Ampass an, die sprengelärztlichen Leistungen im Sprengel Ampass nach seiner Pensionierung mit denselben Kolleginnen und Kollegen um ein Bereitschaftshonorar von € 130,- /Tag zu organisieren.

Um den Ärzten ordentliche Honorare für Ihre Bereitschaften und Einsätze bieten zu können und doch die Belastungen der Gemeinden in vertretbarem Rahmen zu halten, wird vorgeschlagen, die Sanitätssprengel Ampass und Lans zusammenzulegen. Dieser Vorschlag wird vom Land Tirol ausdrücklich begrüßt, zumal der neue Sanitätssprengel den Gegebenheiten des südöstlichen Mittelgebirges (Planungsverband, Gemeindeverband Haus St. Martin, Sanitäts- und Gesundheitssprengel) und dem kurativen Sprengel entspricht. Die Leistungen sind auszuschreiben, die Kassenärzte von Igls, Lans und Sistrans sind bereit, die sprengelärztlichen Aufgaben zu den derzeit im Sprengel Lans bezahlten Sätzen auch im neuen Sanitätssprengel zu übernehmen.

## Zu Punkt 7) Kinderspielgruppe

Es ist geplant im ehemaligen Mehrzweckraum eine Kinderspielgruppe einzurichten. Eine Sitzung mit Projektvorstellung im Ausschuss FSGI hat am 27.01.2020 stattgefunden. In der GV-Sitzung am 30.01.2020 haben die Hortleiterin Angelika Pfurtscheller und Mag. Mair-Maurer Bettina das geplante Modell präsentiert. Es soll ein Verein gegründet werden, der die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren im Mehrzweckraum der Gemeinde betreut. Die Gemeinde müsste dafür die Personalkosten, abzüglich Elternbeiträge, übernehmen. Frau Dablander vom Amt der Tiroler Landesregierung hat bei einer Begehung Anfang Jänner die Räumlichkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Anhand einer Powerpointpräsentation erklärt Mair-Maurer Bettina den Gemeinderat das geplante Modell. Als Betreuung sind vorerst 2 Vormittage (9 Stunden) angedacht. GR Monika Matt hält fest, dass es sich bei dem Verein Spielkiste um eine Übergangslösung bis zum Bau des Kinderhauses handelt. Der Verein wird nach der Installierung der Kinderkrippe wieder aufgelöst.

GV Greier Donat gibt zu Protokoll, ob durch die Nutzungsänderung des Mehrzweckraumes zusätzliche Auflagen (Gebäudeklasse 3 - Brandschutzmaßnahmen, Fluchtweg) zu erfüllen sind. Laut Bgm. Danler werden diese Belange fachlich überprüft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag im 2.OG des Vereinshauses (Mehrzweckraum) eine Spielgruppe für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren einzurichten. Der noch zu gründende Verein Spielgruppe Spielkiste wird die Gemeinde dabei unterstützen. Die dafür notwendige Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein ist noch auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Steuerberater der Gemeinde, Dr. Helmut Schuchter wird die Gemeinde dabei unterstützen.  
Abstimmung: einstimmig

## Zu Punkt 8) Zuführungen von OH an den AOH im Jahr 2019

Im Jahr 2019 sind noch Zuführungen vom Überschuss des ordentlichen Haushaltes für die Projekte Dorfzentrum, Feuerwehr, Sportplatz und WVA Gstill/Rinnerhöfe vorzunehmen.

### Zuführungen für Projekte im Haushaltsjahr 2019

	Zuführung von OH	Zuführung von AOH ABA und WVA Kehr
Dorfzentrum	1.414,79 €	
Projekt Feuerwehr	6.903,28 €	
Verwaltungsgemeinschaft Sportanlage	1.966,69 €	
WVA Gstill und Rinnerhöfe	24.630,06 €	23.240,00 €
	<b>34.914,82 €</b>	<b>23.240,00 €</b>

Mit diesen Zuführungen sind alle außerordentlichen Projekte mit Stand 31.12.2019 ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die erwähnten Projekte die angeführten Zuführungen vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 34.914,82 und die Zuführungen vom außerordentlichen Haushalt ABA und WVA Kehr in der Höhe von EUR 23.240,- vorzunehmen.

### **Zu Punkt 9) Behandlung der Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2019**

Die Haushaltsüberschreitungen betragen im Jahr 2019 EUR 602.237,89 davon betreffen über EUR 477.000,- Projekte, die bereits vom Gemeinderat behandelt wurden. Die Überschreitungen in der Höhe von EUR 125.000,-, für die es noch keine GR-Beschlüsse gibt, wurden im Gemeindevorstand bereits einzeln behandelt und werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei den noch nicht behandelnden Budgetüberschreitungen in der Höhe von € 124.750,48 handelt es sich um zu niedrig budgetierte Pflichtausgaben und Überschreitungen im Ausmaß von an anderer Stelle verbuchten Einnahmen. Sämtliche Überschreitungen werden durch nicht budgetierte Mehreinnahmen gedeckt, sodass im Jahr 2019 ein Überschuss von EUR 214.000,- erreicht werden konnte.

Im Anschluss an die Erläuterungen und Besprechungen stellt der Bürgermeister den Antrag sämtliche Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.  
Abstimmung: einstimmig

### **Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

\* \* \*

GV Erhard Hannes informiert sich bei GR Monika Matt über die Neuigkeiten zum Thema Regiobus.

Seit 2018 wurde in vielen Sitzungen des FSGI - zum Teil mit den Geschäftsführern von VVT und IVB - über Verbesserungen der öffentlichen Anbindung diskutiert. Vorschläge und Anregungen wurden in einem gemeinsamen Dokument festgehalten und VVT, IVB und der Vitalregion zur Verfügung gestellt. In der Zwischenzeit ist das "Mobilitätskonzept SÖM" fertiggestellt.

Am 26.11.2019 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe Mobilität (Vitalregion) statt. Drei Mitglieder des Familienausschusses brachten die Vorschläge und Wünsche von Patsch ein. Es wurde ein gemeinsames Dokument aller Vitalregion-Gemeinden zur Unterstützung der anstehenden Ausschreibung des VVT erstellt. Der Leiter der Arbeitsgruppe Mobilität sandte dieses Dokument an den VVT. Darin enthalten, unter anderem: ein Vorschlag vom Stadtteil-Ausschuss Igls: die Linienführung des J besser an die Gegebenheiten anzupassen: Engstellen Lans, Teil-Routenführung über Egerthof und Patsch) Änderung der Taktung: „Neukonzeption Linie J"

Der Projektplan der VVT sieht die Prüfung und Konsolidierung aller Gemeinde-Vorschläge bis März 2020 vor. Die Ausschreibung ist noch im Jahr 2020 geplant.

Der Familienausschuss bleibt weiterhin in Kontakt mit der Mobilitätsgruppe der Vitalregion (v.a. Igls/Lans), und unterstützt im Besonderen den Vorschlag von Igls bzgl. Neukonzeption J.

\* \* \*

Auf Anfrage von GV Greier Donat wird die nächste Bauausschusssitzung auf den 18.02.2020, 18.00 Uhr angesetzt.

\* \* \*

Bgm.Stv. Klaus Troger berichtet, dass für die Reinigung des Vereinshauses (Gemeinde-saal) ebenfalls eine neue Reinigungsmaschine von der Fa. Hollushek angekauft wurde.

\* \* \*

GR Monika Matt – Bericht vom Treffen im Haus St. Martin

Am 27.11.2019 wurde von Herrn Frischhut ins Haus St. Martin eingeladen, um die neue Heimleitung vorzustellen. Zwei Mitglieder des Familienausschusses nahmen diese Einladung an. Frau Pitscheider erklärte die Situation im Haus bzgl. Pflegepersonal, Essen, Apotheken, Pflegedokumentation etc. und beantwortete viele Fragen. Das gesamte Team ist sehr bemüht. Auf Anfrage von GV Erhard berichtet Frau Matt, dass über die Vergabe von Plätzen bei akutem/konkretem Bedarf im November nicht gesprochen wurde.

\* \* \*

Auf Anfrage von GR Falgschlunger Evi zum Thema Spielgruppe „Spielkiste“ wird festgehalten, dass die Elternbeiträge in den Gemeindehaushalt fließen.

\* \* \*

GR Falgschlunger Georg

- Neuversiegelung/Reinigung Turnsaal – Bgm.Stv. Klaus Troger berichtet, dass die Arbeiten kommenden Freitag durchgeführt werden. Anschließend wird eine Gleit-treibmessung am Boden vorgenommen, um die Rutschbeständigkeit feststellen zu können.
- Schlussabrechnung Sportanlage – Ein Termin der Verwaltungsgemeinschaft ist zu vereinbaren.

\* \* \*

Termine:

GV – 10.03.2020 – 18.00 Uhr

GR – 24.03.2020 – 19.00 Uhr – Jahresrechnung

\* \* \*

Der Schriftführer:  
Kienast Richard

Der Bürgermeister:  
DI Danler Andreas